

wenes beschleunigtes Tempo, als die Ratwahlen den verständigungsfreundlichen Kreisen Deutschlands die außenpolitischen Entscheidungen in die Hand gaben. Frankreich hatte Jahre hindurch bei uns geltend gemacht die Hoffnung genährt, daß ein „anderes“ Deutschland weniger Mißtrauen und mehr Entgegenkommen finden würde. Frankreich hat diese Erwartungen enttäuscht. Es folgten deutscherseits so erfreuliche Vorgänge wie der Abrüstungsvertrag des deutschen Reichskanzlers in Genf, der gerade an das Gefühl der Klassenolidarität der breiten Massen und der Verständigungsbereitschaft appellierte, es folgte die Feststellungsaktion in Genf, welche Räumung ohne Gegenleistung auf Grund unseres Rechtes und unseres Verständigungswillens forderte. Gegen beide hat Frankreich in auffallender Schärfe Front gemacht. Auch bei uns hat man in Kreisen, deren Liebe für das Rheinland wahrlich nicht in Frage steht, damals diesen Schritt für mindestens übereilt gehalten und sich zu abwartender Reserve veranlaßt gesehen. Vorwürfe sind ihnen wegen dieser Haltung nicht eripiert geblieben. Heute dürften sich auch die eifrigsten Verfechter einer Feststellungsaktion überzeugt haben, daß nicht genügend vorgegearbeitet war und daß daher die Aktion zu Enttäuschungen und Verstimmungen geführt hat, die besser vermieden worden wären. Das Räumungsbegehren hat unerfüllbare Gegenforderungen herausgelockt. Dazu kommt, daß sich aus dem Schlußkommuniqué vom September mit einiger dialektischer Geschicklichkeit die deutsche Zustimmung zur Reparations- und Sicherheitsgegenleistung herauslesen läßt. Aus diesem negativen Ergebnis der Feststellungsaktion sollte die beherrschende Lehre gezogen werden, daß sich auswärtige Politik nicht mit innerpolitischen Motiven verquiden läßt, und daß es bedenklich ist, unverbindliche Lokalisierungsverträge der Gegenseite zum Ausgangspunkt schwerwiegender außenpolitischer Aktionen zu machen. Die deutsch-französischen Beziehungen werden nicht allein durch Sentiments, sondern in der Hauptsache durch realpolitische Tatsachen bestimmt und auch eine französische Linkskoalition hat seinerzeit aus dem Pakt von Locarno kein Geschenk an Deutschland, sondern eine Leistung Deutschlands im Rahmen von Versailles gemacht.

Es heißt für Deutschland heute, vor allem die Nerven behalten. Weber zu uferlosem Optimismus, noch zur Hoffnungslosigkeit liegt ein Anlaß vor. Das Rheinland selbst ist dem deutschen Volke mit gutem Beispiel vorangegangen, als es in zahllosen Entschuldigungen ruhiges Abwarten verlangte. Für den Fall, daß sich die Räumung nicht ohne neue Lasten erledigen läßt, um 10. Januar wird die Koblenzer Zone nur noch 12 Monate auf die Räumung zu warten haben, und sollte sie nicht erfolgen, so gibt der Locarnovertrag Deutschland das Recht, die Allergien vor dem Haager Gerichtshof wegen Nichtinnehaltung der Restriktion anzufragen. Fünf Jahre später wird auch der von Versailles bestimmte letzte Räumungstermin für die Mainzer Zone gekommen sein, und Frankreich wird es sich sehr zu überlegen haben, ob es dann, angesichts fortschreitender Normalisierung der Verhältnisse ein Verbleiben im Rheinland noch mit angeblicher mangelnder Sicherheit begründen kann. Die Verknüpfung Deutschlands mit der Weltwirtschaft und der überseeischen Finanzwelt wird immer enger, Englands Bindung an Frankreich kann in einigen Jahren einer anderen Konstellation Platz gemacht haben, und Frankreich würde starke Kräfte gegen sich mobil machen, wenn es zu jenem Zeitpunkt eine schwere mitteleuropäische Krise heraufbeschwören wollte, mittels einer Befragung, welche mit jedem Jahre mehr zu einem Anachronismus wird. Wir sollten den Wert des französischen Räumungs„pfandes“ nicht durch besorgte Disussionen darüber unnötig steigern, was im Falle der Anwendung von Art. 429 Abs. 5 geschehen könnte. Denn ebenso, wie die ganze Frage heute nicht auf juristische sondern politische Ebene liegt, so werden politische Gründe auch schließlich den Ausschlag geben.

Wir sollten daher auch die Frage der Reparationen und der Kontrolle durchaus unabhängig vom Räumungsproblem betrachten; denn beide sind im Gegensatz zur Rheinlandfrage zeitlich und räumlich weitreichender Natur und stellen Bindungen dar, die über Versailles hinaus neue Fesseln bedeuten könnten. Es ist darum auch bedauerlich, daß der Räumungsfrage zuliebe das Kontrollproblem in dem erwähnten Septembermemorandum eine so bedeutende Rolle spielt und sowohl Umfang wie Dauer der Kontrolle ausdrücklich offenbleiben. Der Gegenspieler hat diese carte blanche, wie vorausgesehen war, sofort in seinem Sinne ausgespielt und das halbe deutsche Zugeständnis trotz des immer wiederholten deutschen Protestes als Beginn des Nachgebens gedeutet. Mehr Klarheit auch hier: Deutschland kann keine Kontrolle über 1935 hinaus zugehen, Frankreich erscheint ein solches Teilzugeständnis wertlos; also hat weiteres Verhandeln keinen Zweck. Frankreich sollte sich damit abfinden, daß das Investigationsprotokoll vom 11. 12. 1926, das die Erfüllung der Kontrollforderung des Art. 213 von Versailles darstellt, Deutschlands letztes Wort ist: Hier wird festgestellt, daß die Kontrollinstanz des Völkerbundes ebenso wie für das übrige Deutschland auch für die entmilitarisierte Rheinlandzone gilt. Frankreich hat also jederzeit die Möglichkeit, vor dem Genfer Forum eine Klage gegen Deutschland wegen angeblicher Verletzung der Entmilitarisierungsbestimmungen anhängig zu machen, und diese Klage wird dann von neutralen Instanzen an Ort und Stelle nachgeprüft. Diese Öffentlichkeit aber schon eben Frankreich, weil es nicht wegen jeder neuen Laderampe, wegen jedes Brückenbaues eine Klage vor einem internationalen Gremium anhängig machen kann, und es nicht daher die Dunkelkammer einer besonderen Kontrollinstanz vor, welche sich nach Bedarf im Rheinland, umgeben von einer Leibwache, einnistet und das ganze wirtschaftliche und technische Gewebe dieses wichtigsten deutschen Industriegebietes (zu dem zwei Drittel des Ruhrgebietes gehören!), überwachen kann. Man lasse sich nicht durch harmlos klingende Namen irre machen, in deren Verbindung man in Paris unerschöpflich ist, denn die „éléments stables“, die „commission de constatation et conciliation“ und auch die jüngst in Locarno von Briand vorgeschlagene „commission de liquidation“ sind Zweige des gleichen Stammes. Herr Briand soll geäußert haben, diese Liquidationskommission würde sicherlich sehr viel Arbeit vorfinden und sehr lange zu tun haben. Wir möchten Herrn Briand fragen, wie lange er wohl zu liquidieren gedenkt. Es war selbstverständlich, daß der deutsche Außenminister ebenso wie der Reichskanzler „Rein“ sprachen, und wir hoffen, daß dieses Rein unmissverständlich genug war, um Herrn Briand von jedem neuen Verlu-

abzubreiten, eine der reichsten deutschen Landschaften mit 14 Millionen Menschen für immer unter französische Geschäftsaufsicht zu bringen.

Erst wenn wir Räumung und Kontrolle entschieden aus der Debatte ausschalten, werden wir für die Reparationsfrage eine günstige Basis gewinnen. Man kann darüber zweierlei Meinung sein, ob der Augenblick zur Aufstellung dieser Frage, weltwirtschaftlich gesehen, glücklich gewählt war, zweifellos ist es, daß ihre Aufstellung in Genf parallel mit der Räumungsaktion sie hypothetisch stark vorbelastet hat und der Gegenseite willkommenen Anlaß zur Verschiebung der Gesichtspunkte bot. Auch der deutsche Schritt vom 30. Oktober wird nach den Erfahrungen eines sechsmonatigen Meinungsstreites vielleicht als übereilt empfunden werden können. Wie dem auch sei, die Reparationsfrage ist in Fluß gebracht, und es gilt daher, der scheinbar lädenlosen Einheitsfront der alliierten Mächte einen einheitlichen deutschen Willen entgegenzusetzen. Wir müssen wissen, um was es geht: Um Deutschlands physische Existenz auf ein Monatsheft hinaus, um die freiwillige Uebernahme einer Last, die von allen Kreisen des Volkes schwerste Opfer fordert. Es wird Sache der Exper-

Amerika und die Reparationskonferenz

Keine offizielle Beteiligung — Europa soll gegebenenfalls selbst die Sachverständigen ernennen

„Eine europäische Angelegenheit“

Paris, 21. Dezember.

„Chicago Tribune“ wird aus Washington berichtet: Es ist offiziell bekannt gegeben worden, daß die Vereinigten Staaten nicht formell an der Beratung über die Reparationsregelung durch wirtschaftliche Sachverständige teilnehmen wollen. Wenn Europa die amerikanische Mitarbeit benötige, müsse es selbst die amerikanischen Sachverständigen ernennen, wie schon bei dem Dawesauschuss. Die Vereinigten Staaten wollen sich lediglich vorbehalten, die Auswahl, die Europa trifft zu billigen oder zu mißbilligen ohne jedoch irgendeine Verantwortung zu übernehmen. Amerika würde es vorziehen, wenn Europa seine eigenen Probleme allein regeln würde, weil es bedenklich ist, daß bei der Reparationsausprache auch unvermeidlicherweise die Schuldenfrage erörtert werden wird.

Als Männer, die in den Augen der europäischen Regierungen das größte Ansehen genießen und daher als amerikanische Sachverständige in Frage kommen könnten, wären zu nennen: der Vizepräsident G. Charles Dawes, Owen Young und Charles Conant Hughes. Natürlich ist nunmehr die Frage zu klären, welcher Weg zur Ernennung der amerikanischen Delegierten eingeschlagen werden soll, nachdem die Vereinigten Staaten diese Ernennung nicht vornehmen wollen.

London, 22. Dezember.

„Times“ meldet aus Washington: Ein Versuch bei der Ernennung oder Wahl gewisser Amerikaner zu Mitgliedern des Ausschusses der Reparations-sachverständigen, die amerikanische Regierung auch nur zu der Andeutung einer autoritativen Stellungnahme zu veranlassen, was als hoffnungslos bezeichnet werden. Die amtliche Haltung der Vereinigten Staaten ist derart, daß man jeder Vermutung, das Reparationsproblem neu anzufassen, mit herzlichster Sympathie gegenübersteht, daß man durchaus bereit ist, die Geschicklichkeit und Erfahrung nichtbeameter amerikanischer Staatsbürger in Anspruch nehmen zu lassen, aber daß man nicht zulassen will, daß die amerikanische Regierung mit irgendwelchen empfehlenden Vorschlägen in Verbindung gebracht werden kann, selbst wenn der dünne Faden, der sie mit dem Problem verbindet würde, nichts weiter wäre als die Tatsache, daß das Staatsdepartement zum Ausdruck brachte, die Wahl dieser oder jener amerikanischen Persönlichkeit werde vom Staatsdepartement bevorzugt werden.

Im Weißen Hause wurde erklärt, Präsident Coolidge habe bisher ein Antrags betreffend amerikanische Sachverständige für die Reparationsfrage von den europäischen Regierungen nicht erhalten, er werde aber, wenn eine solche Anfrage komme, sie wohlwollend prüfen. Coolidge halte zwar die Reparationsfrage für eine rein europäische Angelegenheit, es scheine aber, daß Europa die Frage nicht allein lösen könne, und daß Amerika helfen müsse.

Ueber das Ergebnis der zwischen der deutschen Regierung und den an dem Genfer Beschluß beteiligten fünf Gläubigerregierungen geführten Verhandlungen gibt die nachfolgende von den beteiligten Mächten vereinbarte Veröffentlichung Aufschluß: Die Regierungen der sechs Mächte haben im Verfolg der Besprechungen, die über die Einsetzung des Sachverständigenausschusses geführt wurden, beschlossen, das folgende Communiqué zu veröffentlichen:

Herr Raymond Poincarré Präsident des Ministerrates und Herr von Hoepf, deutscher Botschafter in Paris, haben die Frage der Einsetzung des Sachverständigenausschusses, wie er in dem Genfer Beschluß vom 16. September 1928 über die Regelung des Reparationsproblems vorgesehen ist, geprüft und sind hierüber über folgendes übereingekommen:

1. Es ist im allseitigen Interesse außerordentlich wünschenswert, daß sich außer den Sachverständigen, die von jeder der an dem vorerwähnten Genfer Beschluß beteiligten sechs Regierungen zu bestimmen sind, auch Staatsangehörige der Vereinigten Staaten am Sachverständigenausschuss beteiligen.

2. Der Ausschuss soll nach dem Vorgang des im November 1923 eingesetzten ersten Sachverständigenausschusses aus unabhängigen Sachverständigen bestehen, die internationales Ansehen und Autorität in ihrem eigenen Lande genießen und die

ten sein zu prüfen, welche Zahlungen Deutschland zu leisten vermag, auch wenn dies nicht ausdrücklich in ihrem Mandat liegt. Die Meinungsverschiedenheiten über den Zusammentritt der Sachverständigen haben mit einem Kompromiß geendet, in dem beide Teile eine gewisse Nachgiebigkeit gezeigt haben. Wir stehen einer geschlossenen Gläubigerfront gegenüber, und auch wenn die Sachverständigen ein annehmbares Gutachten abgeben, so ist keine Annahme noch nicht gesichert. Wir müssen uns darum den Rückzugsweg freihalten; hier gilt das gleiche, was für das Rheinland gelten muß. Ehe wir neue schwerere Lasten auf uns nehmen, — auch wenn sie nicht in höheren Annuitäten, sondern in zunehmender innerer Verschuldung und einer vorläufigen Aufhebung des Transferschutzes bestehen — ehe werden wir auf den Dawesplan zurückgehen, bis dessen Erfüllung sich als unmöglich herausstellt und die internationale Wirtschaftsoverkunst eine Revision nach Maßgabe deutscher Leistungsfähigkeit erzwingen wird. Wir hoffen, daß der Sachverständigenausschuss, der nunmehr bald in Paris zusammentreten soll, zu brauchbaren Resultaten gelangen wird.

an keinerlei Instruktionen ihrer Regierungen gebunden sind. Die Zahl der Mitglieder soll zwei für jedes Land betragen. Es besteht jedoch Einvernehmen darüber, daß die Sachverständigen Erfahrmänner hinzuziehen können.

3. Der Ausschuss wird so bald wie möglich zusammentreten und zwar vorläufig in Paris. Die endgültige Entscheidung über die Wahl des Tagungsortes bleibt dem Ausschuss vorbehalten.

4. Der Ausschuss wird von den sechs Regierungen entsprechend der vorerwähnten Genfer Vereinbarung vom 16. September 1928 den Auftrag erhalten, Vorschläge für eine vollständige und endgültige Regelung des Reparationsproblems auszuarbeiten. Diese Vorschläge sollen eine Regelung derjenigen Verpflichtungen umfassen, die sich aus den zwischen Deutschland und den Gläubigermächten bestehenden Verträgen und Abkommen ergeben. Der Ausschuss wird seinen Bericht bis an dem Genfer Beschluß beteiligten Regierungen sowie der Reparationskommission erstatten.

5. Was die Ernennung der Sachverständigen angeht, so soll in der folgenden Weise verfahren werden: Die Sachverständigen der an dem Genfer Beschluß beteiligten Gläubigermächte werden von den Regierungen dieser Mächte bestimmt und nach dem Belieben dieser Regierungen entweder von ihnen selbst oder von der Reparationskommission ernannt. Die Sachverständigen Deutschlands werden von der deutschen Regierung ernannt. Die sechs beteiligten Regierungen werden in geeigneter Weise feststellen, wie die Beteiligung der amerikanischen Sachverständigen am zweckmäßigsten sichergestellt wird.

Riesenbrand in Newyork

Newyork, 22. Dezember.

In dem prachtvollen, noch nicht fertiggestellten Bau der neuen Baptisten-Kirche, die in der Nähe der Columbia-Universität am River Side Deise errichtet wird, brach in der Nacht ein Brand aus, der sich rasch ausbreitete und schließlich das gewaltige, den Neubau umgebende Holzgerüst in einer riesigen, fünf Meilen weit sichtbaren Flammengarbe auflodern ließ.

Der Brand, der einer der gewaltigsten ist, von denen Newyork in den letzten Jahren heimgesucht wurde, hatte viele Tausende an Newyorker und New Jersey aus Suburban-Wert gelockt. Das Feuer ist wahrscheinlich durch einen der offenen Kaminen entstanden, die zum Austreten des Gases aufgestellt worden waren. Obwohl die Feuerwehrojüge selbst aus den entlegenen Stadtteilen herangezogen wurden, erwiesen sich alle Bemühungen, den Brand zu löschen, als erfolglos, da das Wasser sofort getrocknet und das Gerüst um den 110 Meter hohen, in normannischem Stil gehaltenen Turm, der vom jüngeren Rockefeller zum Gedenken seiner Mutter errichtet worden war, von den Feuerwehrlenten nicht mehr erreicht werden konnte. Schließlich loderten die Flammen 200 Meter hoch über dem Turm empor, so daß die Gelände des Hudson-Rivers und die in der Nähe liegenden Ortschaften hell beleuchtet waren.

Die Kirche war mit einem Kostenaufwand von vier Millionen errichtet worden. In dem Rockefeller-Gebäude zum Turm sollte das größte Glockenspiel der Welt untergebracht werden. Der Brandschaden wird vorläufig auf ein Million Dollar geschätzt. Wahrscheinlich wird er aber sehr viel größer sein, da die Erdgeschossemauern des Gebäudes, das schließlich einem riesigen Hofhofen gleich, durch die Einwirkung der Hitze stark beschädigt worden sind. Durch brennenden Gerüstteile, die wie Kaskaden durch die Luft flogen, wurden in dem den Neubau umgebenden vornehmen Wohnviertel zahlreiche kleinere Brände verursacht, die in dessen rasch gelöscht werden konnten.

* Verhängnisvolles Spiel mit Christbaumkerzen. Am Sonnabend sind in Newyork bei Coburg drei Zimmerbrände ausgebrochen u. a. in der Wohnung eines Mieters. Hier waren Kinder mit dem Anzünden von Christbaumkerzen beschäftigt, wobei die am Ofen hängende Wäsche in Brand geriet. Ein vierjähriges Kind erlitt derartige Brandwunden, daß es im Krankenhause seinen Verletzungen erlag.

* Fertigstellung eines Ganzmetall-Luftschiffes. Dr. Croden trat die Nachricht aus Amerika ein, daß das erste je gebaute Ganzmetall-Luftschiff jetzt so gut wie fertiggestellt ist, und einen Versuchsflug unternehmen wird, sobald die Wetterbedingungen dies zulassen. Es wird als erstes Luftschiff von Dampfturbinen angetrieben werden.